



## Unterschriftsbeglaubigungen

Zur Beglaubigung Ihrer Unterschrift müssen Sie das Dokument, das Sie unterzeichnen wollen, persönlich vor dem/r anwesenden Konsularbeamten/in unterschreiben. Es ist daher Ihre **persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten** notwendig.

Bitte bringen Sie Folgendes mit:

- das Dokument, auf dem Ihre Unterschrift beglaubigt werden soll
- Ihr gültiges Ausweisdokument (Reisepass oder Personalausweis)  
**Bitte beachten Sie**, dass für deutsche Staatsbürger nur deutsche Ausweisdokumente anerkannt werden können.  
Deshalb kann, auch wenn Sie dauerhaft in Brasilien leben, ihr brasilianischer Ausländerausweis (carteira de identidade de estrangeiro) nicht anerkannt werden. Ebenfalls können für Doppelstaater, die neben der deutschen auch die brasilianische Staatsangehörigkeit besitzen, keine brasilianischen Ausweisdokumente akzeptiert werden.  
**Brasilianische Anwalts-, Arzt- und Beamtenausweise sowie Führerscheine können gleichfalls nicht akzeptiert werden.**
- die Gebühr  
Die Gebühr richtet sich nach Ziffer 5.1.2. des Gebühren- und Auslagenverzeichnis zur Besonderen Gebührenverordnung des Auswärtigen Amtes (AABGebV) und beträgt **56,43 Euro**.  
Bei Unterschriftsbeglaubigungen in namensrechtlichen Angelegenheiten beträgt die Gebühr **79,57 Euro** (Ziffer 5.1.1 AABGebV).  
Die Gebühr ist bar in brasilianischen Reais oder bei persönlicher Vorsprache in einem Generalkonsulat per internationaler Kreditkarte (Master- oder Visa-Card) in Euro zu entrichten. Euro-Bargeld, Debitkarten und Schecks werden nicht akzeptiert.

Unterschriftsbeglaubigungen und/oder Identitätsprüfungen im Zusammenhang mit Kontoeröffnungen, Darlehensanträgen usw. einer Bank in Deutschland sind aufgrund gesetzlicher Regelungen (Geldwäschegesetz) seit dem 01.07.2010 nicht mehr möglich.

### Haftungsausschluss

Diese Angaben basieren auf der den Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung vorliegenden Informationen. Die Angaben sind unverbindlich und ohne Gewähr.